

# Betriebsanweisung


Arbeitsplatz / Tätigkeitsbereich: **Umschlags- und Logistikhalle**

## 1. Anwendungsbereich

### Ladungssicherung auf Fahrzeugen

## 2. Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren durch verrutschende, umfallende, verrollender herabfallender Ladung.

Gefahren durch Umschlagen / Umkippen des Fahrzeuges.

Gefahren durch außer Kontrolle geratendes Fahrzeug.

## 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Geeignete Körperschutzmittel tragen (z.B. Kopfschutz, Handschutz, Fußschutz, Warnweste).
- Geeignete/s Ladeeinheit/Transportfahrzeug ist auswählen.
- Die rechtlichen Vorschriften u.a. StVO, StVZO; VDI 2700 ff., DGUV, CTU -Packrichtlinien und ADR sind einzuhalten.
- **Vor der Beladung und nach der Entladung ist die Ladefläche z.B. durch Abfegen, zu reinigen – Staubmaske oder Atemschutz benutzen!!!**
- Ladungsschwerpunkt so niedrig wie möglich halten und möglichst über die Längsmittelachse des Fahrzeuges platzieren. - Lastverteilungsplan beachten.
- Zul. Gesamtgewicht und zul. Achslast des Transportfahrzeuges nicht überschreiten.
- Lademaße einhalten, ggf. besondere Kenntlichmachung des Fahrzeuges (Sonder-genehmigung notwendig).
- Ladung so verstauen, dass sie nicht in Bewegung gerät. Fachgerechte Ladungssicherung vornehmen, geeignete Hilfsmittel einsetzen.
- Geeignete Hilfsmittel mit ausreichender Sicherungskraft für die kraft- / formschlüssiger Ladungssicherung auswählen und ordnungsgemäß verwenden.
- Keine beschädigten / defekten Sicherungsmittel einsetzen.
- Die verwendeten Zurrmittel für das Niederzurren müssen eine ausreichende Vorspannkraft „ $S_{TF}$ “ (Standard Tension Force = Kraft der Ratsche) haben.
- Die verwendeten Zurrmittel für das Direkt- oder Diagonalzurren müssen eine ausreichende Zurrkraft „LC“ (Lashing Capacity) haben.
- Ladungssicherung in regelmäßigen Abständen überprüfen(ggf. Nachspannen).
- Geeignete Fahrstrecke sowie geeignete Be- und Entladestellen wählen.
- Fahrtgeschwindigkeit bzw. Fahrweise je nach Ladung den Straßen- und Verkehrsverhältnissen anpassen.



## 4. Verhalten bei Störungen

- Absperren der Unfallstelle.
- Personen aus dem Gefahrenbereich weisen.
- Verkehrssicherung der Unfallstelle im öffentlichen Straßenverkehr vornehmen.

## 5. Erste Hilfe



- Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort.
- Rettungswagen / Arzt rufen – **Notruf (0) 112**
- Betriebsleitung / Vorgesetzten informieren.

## 6. Instandhaltung,

- Fahrzeuge/Ladeeinheit regelmäßig von Sachkundigen (befähigter Person)/ Sachverständigen prüfen lassen.
- Hilfsmittel für die Ladungssicherung (Zurrmittel) mindestens einmal jährlich von einem Sachkundigen (befähigten Person) prüfen lassen.
- Sichtkontrolle der Zurrmittel und der Ladeeinheit vor jeder Verwendung.

Erstellt am: 01.02.2018

Datum: Betriebsstätte:

Überprüft am: siehe Intranet

Niederlassungsleiter:

Nächste Überprüfung: siehe Intranet

Unterschrift:

<http://my.emons.de/betriebsanweisungen-arbeits sicherheit-brandschutz-gefahren/>

Redaktion	geprüft Prozesseigner	Freigabe (Inhaltlich)	in Kraft gesetzt
ZGB Kai Laudan	ZGB Kai Laudan	ZGB Kai Laudan	Niederlassungsleiter / Standortverantwortlicher
11.06.2019	11.06.2019	11.06.2019	Siehe Datum Unterschrift
OMP / M.05 Sicherheit / M.05.04 Betriebsanweisungen			Revision ZP/ZGB/BTR-020/01.01